

Aktionsplan Mobilität 2017 bis 2019

**Konzept
Regionale Parkraumbewirtschaftung**

Synthesebericht



Basel, 14.08.2018/1722.4/V02

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Ziele und Grundlagen	3
1.3	Grundsätze der Parkraumbewirtschaftung	4
2	Interviews	6
3	Gemeinsamkeiten und Unterschiede Gemeinden	6
3.1	Parkraumbewirtschaftung Tag	6
3.2	Parkraumbewirtschaftung Nacht	9
4	Konzept regionale Parkraumbewirtschaftung	10
4.1	Gemeinsames Baukastensystem	10
4.2	Parkraumbewirtschaftung Tag	10
4.3	Parkraumbewirtschaftung Nacht	16

Anhang

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Die Gemeinden Aesch, Arlesheim, Birsfelden, Dornach, Münchenstein, Muttenz und Reinach sind zertifizierte Energiestädte und haben sich zusammen mit der Gemeinde Pfeffingen zur Energie-Region Birsstadt zusammengeschlossen.

Als Resultat des Energiestadt-Projektes „Bilanzierungstool Energie-Region“ haben sich die Gemeinden unter anderem darauf geeinigt, im Handlungsfeld „Mobilität“ ein umfängliches und aufeinander abgestimmtes Konzept zu erarbeiten. Im Frühjahr 2016 haben Gemeinde-Vertreter der Energie-Region Birsstadt mit Unterstützung des Büros Pestalozzi & Stäheli ein gemeinsames Grobkonzept „Nachhaltige Mobilität“ erarbeitet. Dieses wurde beim Bundesamt für Energie BfE im Rahmen des Unterstützungsprogramms Energie-Region eingereicht. Das BfE hat mittlerweile eine Projektförderung erteilt.

Im gleichen räumlichen Kontext wurde im März 2017 das Raumkonzept Birsstadt 2035 als Absichtserklärung von den 7 Gemeinden unterzeichnet. Es enthält u.a. Leitsätze zum Thema Mobilität und ist als rahmengebend anzuerkennen. Das Konzept „Nachhaltige Mobilität“ und die dort fest gehaltenen Ziele lassen sich sehr gut in diese Leitsätze einbinden, so dass der Initiative Energie-Region Birsstadt der Auftrag erteilt wurde, einen Aktionsplan Mobilität als Umsetzungsinstrument zu erarbeiten. In diesem Rahmen wurden 5 Schwerpunktthemen festgelegt:

- Optimierung Langsamverkehrsnetz (Lead Gemeinde Reinach)
- Mobilitätsmanagement in Unternehmen (Lead Gemeinde Reinach)
- Angleichung der Stossrichtung der Parkraumbewirtschaftungen (Lead Gemeinde Arlesheim)
- Leitfaden für Mobilitätskonzepte (Lead Gemeinde Münchenstein)
- Sensibilisierungs- und Bewusstseinsbildung

Am 21. Dezember 2017 hat die Gemeinde Arlesheim dem Büro Pestalozzi & Stäheli den Auftrag für die Bearbeitung des Schwerpunktthemas Angleichung der Stossrichtung der Parkraumbewirtschaftungen erteilt.

1.2 Ziele und Grundlagen

Parkplätze sind für bestimmte Nutzergruppen wie Anwohner, Kunden oder Besucher vorgesehen. Unbewirtschaftete Parkplätze werden aber oft von anderen Nutzergruppen belegt, was zu Konflikten und einer suboptimalen Nutzung der bestehenden Parkplätze führt.

Pendler belegen Parkplätze in Wohngebieten in der Nähe der öV-Haltestellen, um von dort mit dem öV zur Arbeit zu fahren. Damit besetzen sie den ganzen Tag Parkplätze, die für Anwohnende und deren Besucher vorgesehen sind. Umgekehrt belegen Anwohner gemeindeeigene Parkplätze in ihrem Quartier, die eigentlich Besuchern von öffentlichen Einrichtungen zu Verfügung stehen sollten. Bei grösseren Anlässen wiederum parkieren externe Besucher «wild» an ungünstigen Stellen auf den Gemeindestrassen.

Mit einer Parkraumbewirtschaftung können Gemeinden steuern, wer welche Parkplätze in welchem Ausmass nutzen kann. **Das Ziel einer Parkraumbewirtschaftung ist es, die vorhandenen Parkplätze für die ursprünglich gedachte Nutzung freizuhalten.**

Hat eine Gemeinde eine Parkraumbewirtschaftung umgesetzt, besteht das Risiko, dass Parkplatzsuchende in die nächste Gemeinde fahren und dort nach frei nutzbaren Parkplätzen suchen. Um dies zu verhindern, soll die Parkraumbewirtschaftung in den Gemeinden der Energie-Region Birsstadt koordiniert werden. Einerseits reduziert dies den Parksuchverkehr und andererseits vereinfacht es die Parkierung, da in allen Gemeinden ähnliche Bedingungen gelten. Entsprechend ist ein gemeinsames regionales Konzept zur Parkraumbewirtschaftung anzustreben.

Grundlagen:

- Vorhandene Parkierreglemente und -Verordnungen der Birsstadtgemeinden
- Werkzeugkoffer öffentliche Parkierung in Gemeinden: Leitfaden. Energie Schweiz

1.3 Grundsätze der Parkraumbewirtschaftung

Eine Parkraumbewirtschaftung definiert, welche Parkplätze bewirtschaftet werden (Parkplatztyp), wer Parkplätze nutzen soll (Nutzergruppen) und wie das Parkierregime ausgestaltet wird (Instrumente).

Parkplatztypen

Parkplatztypen nach Zugänglichkeit und Eigentum:

	Öffentlich	Privat
Gut zugänglich	- Strassenrandparkierung - Gemeindeeigene Parkplätze (Parkhäuser, Tiefgaragen, Ungedeckte Parkierungsanlagen, Sammelparkplätze)	- Geschäfte und Einzelhandel - Dienstleistungen (Arzt, Coiffeur etc.)
Eingeschränkt zugänglich	- Schulen - Sportanlagen - Verwaltungseinrichtungen	- Wohnen - Unternehmen - P+R der SBB

Gegenstand einer Parkraumbewirtschaftung in den Gemeinden der Birsstadt sind gut zugängliche, öffentlichen Parkplätze. Besteht kein definiertes Parkierregime, wird dieser Parkplatztyp oft «fremd» genutzt. Die eingeschränkt zugänglichen, öffentlichen Parkplätze bei Schulen und Sportanlagen müssen ins Konzept miteinbezogen werden.

Auf private Parkplätze hat eine Parkraumbewirtschaftung keinen direkten Einfluss. Das Regime auf öffentlichen Parkplätzen kann gerade in Zentrumsanlagen jedoch den Parkdruck auf gut zugängliche private Parkplätzen verändern. Die Auswirkungen einer Parkraumbewirtschaftungen auf diese Parkplätze sollen im Konzept beachtet werden.

Grundsatz 1:

Das regionale Konzept zur Parkraumbewirtschaftung in der Birsstadt befasst sich mit der Bewirtschaftung **gut zugänglicher, öffentlicher Parkplätze**.

Die Bewirtschaftung **eingeschränkt zugänglicher, öffentlicher Parkplätze** sowie die Auswirkungen einer Parkraumbewirtschaftungen auf **gut zugängliche, private Parkplätze** werden ins Konzept miteinbezogen.

Private Parkplätze von Wohnsiedlungen oder Unternehmen sind nicht Gegenstand dieses Konzeptes für eine regionale Parkraumbewirtschaftung.

Nutzergruppen

Parkplätze werden je nach Nutzergruppe zu unterschiedlichen Zeiten und verschieden intensiv genutzt. Es lassen sich vier Typen von Nutzergruppen unterscheiden:

- Wohnen: Langzeitparkieren (v.a. nachts und am Wochenende), PP-Bedarf hängt stark vom Motorisierungsgrad ab, der Autogebrauch kann durch das bestehende öV-Angebot und den Siedlungstyp stark beeinflusst werden.
- Arbeiten: Langzeitparkieren (v.a. tagsüber), das PP-Angebot kann die Verkehrsmittelwahl beeinflussen, parkieren entweder am Arbeitsort oder bei Park + Ride Angeboten.
- Einkaufen: Kurzzeitparkieren, PP-Angebot kann die Verkehrsmittelwahl beeinflussen, PP-Angebot beeinflusst Erreichbarkeit (wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor), Leitsystem ist hilfreich, PP-Angebot in unmittelbarer Nähe des Zielortes ist wichtig.
- Freizeit: Parkierdauer ist von der Freizeitaktivität abhängig, PP-Angebot lenkt Besucherströme.

Grundsatz 2:

Das regionale Konzept zur Parkraumbewirtschaftung in der Birsstadt geht auf die Bedürfnisse der vier **Nutzergruppen Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Freizeit** ein und strebt eine Nutzergruppengerechte Form der Bewirtschaftung an.

Instrumente der Parkraumbewirtschaftung

Mit der Festlegung des Parkierungsregimes (Art der Bewirtschaftung) kann die eigentliche Parkplatzbewirtschaftung erfolgen. Sie ermöglicht die Feinsteuerung des Angebots und beeinflusst mit zielgerichteten Massnahmen die Nachfrage nach den Parkplätzen. Für die unterschiedlichen Typen von Parkplätzen können verschiedene Bewirtschaftungsinstrumente eingesetzt werden.

Grundsätzlich können folgende Instrumente zur Ausgestaltung des Parkierungsregimes unterschieden werden:

- Zeitliche Beschränkungen
- Beschränkung von Nutzern (Anwohner, Pendler, Kunden, Inhaber öV-Abo etc.)
- Gebührenerhebung (linear, progressiv, degressiv)
- Kombinationen aus den Vorgenannten

Grundsatz 3:

Das regionale Konzept zur Parkraumbewirtschaftung in der Birsstadt sieht **geeignete Instrumente** der Bewirtschaftung vor und **koordiniert** die Arten der Bewirtschaftung in den einzelnen Gemeinden miteinander.

2 Interviews

Mit den zuständigen Fachpersonen der Gemeinden Aesch, Arlesheim, Birsfelden, Dornach, Münchenstein, Muttenz und Reinach wurden Interviews durchgeführt, um die Situation und Bedürfnislage betreffend Parkraumbewirtschaftung aufzunehmen.

Im Interview wurden thematisiert:

- der aktuelle Stand der Parkraumbewirtschaftung in der Gemeinde
- Erfahrungen mit dem Parkierungsregime, dem Geltungsbereich, verschiedenen Parkkartentypen, den Gebühren, nächtlichem Dauerparkieren und dem für die Bewirtschaftung nötigen Ressourcenaufwand
- Beabsichtigte Änderungen oder Ergänzungen an der heutigen Situation
- Anforderungen an ein regionales Parkraumbewirtschaftungskonzept (Gegenstand, Detaillierungsgrad)

Die Interviewprotokolle sind diesem Bericht beigelegt (Anhang 1).

In Pfeffingen wird eine Parkraumbewirtschaftung momentan nicht thematisiert, weshalb die Gemeinde auf die Durchführung des Interviews verzichtete.

Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse aus den Interviews dargestellt.

3 Gemeinsamkeiten und Unterschiede Gemeinden

3.1 Parkraumbewirtschaftung Tag

Aktueller Stand

Ausser den Gemeinden Dornach und Pfeffingen bewirtschaften alle Birsstadtgemeinden Teile ihres Parkraumes tagsüber. Die Tabelle 1 auf der nächsten Seite bietet eine Übersicht über die aktuellen Bewirtschaftungsregime (Ausführliche Tabelle im Anhang 2).

Erfahrungen:

Allgemeines:

- Birsfelden hat mit der Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung das Ziel erreicht, Fremdparkierung durch Pendler zu reduzieren.
- Für Arlesheim hat sich die Möglichkeit zum kostenpflichtigen Dauerparkieren auf gemeindeeigenen Parkplätzen für Externe bewährt. Bei Veranstaltung im Goetheanum wird weiterhin in Gemeindestrassen in Arlesheim parkiert.
- Die Gemeinde Dornach hat keine Parkraumbewirtschaftung umgesetzt. Entsprechend werden gemeindeeigene Parkplätze stark durch Anwohner oder durch Angestellte belegt und stehen den vorgesehenen Nutzern nicht mehr zur Verfügung.

Verwaltungsaufwand Parkraumbewirtschaftung:

- Birsfelden und Münchenstein schätzen den Verwaltungsaufwand der bestehenden Parkraumbewirtschaftung als vertretbar ein.
- In Reinach müssten bei einer Bewirtschaftung des gesamten Gemeindegebietes zusätzliche Stellenprozente geschaffen werden und die Parkkartengebühren erhöht werden.

Tabelle 1: Aktueller Stand Parkraumbewirtschaftung Tag

Bestimmungen	Parkplatzregime	Parkkarte	Gebühren
Aesch			
-	- Blaue Zone im Zentrum ohne Parkkartenberechtigung - Ansonsten unbegrenztes Parkieren	-	-
Arlesheim			
Verordnung zum Parkieren auf Gemeindeareal	- Gemeindeeigene Parkplätze mit Parkuhr und Möglichkeit für Dauerparkkarten - Blaue Zone im Zentrum	Bewilligung Dauerparkieren	40 CHF / Monat
Birsfelden			
Reglement und Ausführungsverordnung für unbeschränktes Parkieren	- Kern: max. 30 min, gebührenfrei - Zentrum: max. 180 min, gebührenpflichtig ab 31. Minute - Übriges Gemeindegebiet: Blaue Zone, unbeschränkt mit Parkkarte - Hafen & Industriegebiet: gebührenfreies Parkieren, separate Regelung	Tagesparkkarte	5 CHF / Tag
		Anwohnerparkkarte	30 CHF / Jahr
		Besucherparkkarte	20 CHF / Monat
		Pendlerparkkarte	20 CHF / Monat
		Parkuhren	0.50 / halbe Stunde
Dornach			
-	- Blaue Zone - ansonsten unbeschränktes Parkieren - 55 P+R Parkplätze am Bahnhof Dornach-Arlesheim	-	-
Münchenstein			
Reglement und Verordnung für unbeschränktes Parkieren in blauen Zonen	- Im Reglement ausgewiesene Parkierzone: Blaue Zone, unbeschränkt mit Parkkarte - übriges Gemeindegebiet: unbeschränktes Parkieren	Tagesparkkarte	10 CHF / Tag
		Einwohnerparkkarte	30 CHF / Jahr
		Mitarbeiterparkkarte	50 CHF / Monat
Muttenz			
Reglement und Verordnung für unbeschränktes Parkieren in blauen Zonen	- Gebiete Gründen, Freuler: Blaue Zone, unbeschränkt mit Parkkarte - Bei der Post: Parkuhren - Blaue Zone im Dorf: keine Parkkarte erlaubt - Parkierverbot auf Schularealen, ausser bei Grossanlässen	Parkkarte	30 CHF, einmalig
Reinach			
Reglement und Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung	- Steinstreben und Sonnenhof: Weisse Zone 3h, mit Parkkarte unbeschränkt - Zentrum: Blaue Zone, mit Gewerbeparkkarte unbeschränkt - Friedhof Fiechten: Weisse Zone 3h, mit Gewerbeparkkarte unbeschränkt - Übriges Gemeindegebiet: unbeschränkt	Tagesparkkarte	10 CHF / Tag
		Einwohnerparkkarte	gratis
Kanton BL			
Strassengesetz (SGS 430)	Gewerbeparkkarte: Gültig im gesamten Kanton für erleichtertes Parkieren beim Ausüben von Arbeitstätigkeiten	regionale Gewerparkkarte	100 CHF / Jahr
Basel Stadt			
Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung, Parkgaragenverordnung, Tarifordnung, Gesetz gegen den Bau von öffentlichen Parkhäusern	Im gesamten Stadtgebiet entweder Blaue Zone, unbeschränkt mit Parkkarte, oder weisse Zone mit Parkuhr oder beschränkter Parkdauer, ohne Parkkartenberechtigung. Anwohner- und Pendlerparkkarten gelten für einen bestimmten Postleitzahlkreis.	Anwohnerparkkarte	140 CHF /Jahr
		Pendlerparkkarte	740 CHF / Jahr
		Besucherparkkarte	10 / Tag
		Kantonale Gewerparkkarte	200 / Jahr
		Spezialparkkarten	-

Parkierregime:

- In Münchenstein und Muttenz funktioniert das Regime mit blauer Zone gut.
- Reinach hat gute Erfahrungen gemacht mit dem 3h-Regime in der Wohnzone mit weisser Zone.
- In Arlesheim wurde die 3-h-Regelung teilweise nicht eingehalten.

Nutzung Parkkarte:

- Münchenstein stellt jährlich ca. 950 Anwohnerparkkarten aus, Reinach rund 450.
- Die Tagesparkkarten in Münchenstein, die für die definierte Parkierzone gelten, werden nicht häufig genutzt. Weiter wurden in Münchenstein rund 40 Mitarbeiterparkkarten ausgestellt.
- Arlesheim stellt Dauerparkkarten nur für rund 50% der PP aus, damit genügend freie PP für Besucher und Kunden zu Verfügung stehen.

Administration Parkkarten:

- Birsfelden schätzt den Bezug von Parkkarten über die Gemeindeverwaltung als ausreichend ein. Zur Erneuerung werden die Parkkarten automatisch per Post mit einem Einzahlungsschein versandt.
- In Birsfelden hat sich der Bezug von Tagesparkkarten über einen Automaten bewährt.
- In Arlesheim hat sich das Bezahlen mit Parkingpay wegen einer einfachen Kontrolle und reduziertem Verwaltungsaufwand bewährt.

Gebührenhöhe:

- Sowohl in Münchenstein (Einwohner 30.-/Jahr) als auch in Muttenz (30.- einmalig) ist die Gebührenhöhe für die Einwohnerparkkarte breit akzeptiert.
- In Arlesheim wird die Gebührenhöhe auf gemeindeeigenen Parkplätzen (CHF 5/Tag) als günstig erachtet.

Zukunftsabsichten:**Erweiterung bestehender Zonen mit Parkkarte:**

- In Münchenstein wird die blaue Zone mit Parkkartenberechtigung laufend ausgedehnt, vorgängig Umfrage bei Bevölkerung, ein GV-Beschluss ist erforderlich.
- Muttenz plant, die blaue Zone mit Parkkartenberechtigung auszudehnen, z. B. im Gebiet Käppeli.
- In Reinach ist eine Ausdehnung im Gebiet Fiechten in Diskussion; Eine Umfrage bei der Bevölkerung ergab 56% Zustimmung bei 36% Rücklauf. Die Erweiterung benötigt die Zustimmung durch den Einwohnerrat.

Bewirtschaftung gemeindeeigener Parkplätze:

- Aesch: Gemeinde-PP am Bahnhof werden zukünftig gebührenpflichtig.
- Birsfelden: Parkuhr bei Sporthalle Gemeinde.
- Dornach: Lösung für gemeindeeigene PP, insbesondere Sportplatz wünschenswert.
- Muttenz: Zustimmung des Gemeinderats zur Parkraumbewirtschaftung Hallenbad (gebührenpflichtig).

Anwohnerparkkarte:

- In Dornach besteht ein Parkdruck durch Anwohner insbesondere in der Grundackerstrasse, dem Gempenring, der Solothurnerstrasse, dem Steinmattweg und der Weidenstrassen.
- Arlesheim plant die Einführung einer PP-Bewirtschaftung Tag für einen Teil des Wohngebiets, aber nicht flächendeckend, mit dem Ziel, Fremdparkierung durch Pendler zu reduzieren.
- Aesch: Bewirtschaftung mit Anwohnerparkkarten aktuell kein Thema, keine Probleme mit Fremdparkierung.

3.2 Parkraumbewirtschaftung Nacht

Aktueller Stand:

Aesch, Birsfelden und Muttenz bewirtschaften ihren Parkraum nachts. Die übrigen Gemeinden der Birsstadt haben keine Parkraumbewirtschaftung Nacht eingeführt. In Dornach wurde ein Nachtparkier-Reglement an der Gemeindeversammlung abgelehnt.

Tabelle 2: Aktueller Stand Parkraumbewirtschaftung Nacht

Bestimmungen	Bewilligung	Gebühren	Verwendungszweck
Aesch			
Reglement und Ausführungsbestimmungen über das nächtliche Dauerparkieren	Bewilligung für Nachtparkieren für in Aesch wohnhafte MFZ-Halter. Fahrzeug gilt ab der 3. Kontrolle als gebührenpflichtig.	30 CHF / Monat	Behebung von Strassenschäden, Unterhalt und Erstellung weiterer Parkflächen, Verwaltungskosten
Birsfelden			
Reglement und Verordnung über das unbeschränkte Parkieren	Bewilligungspflichtig ist, wer mehr als zweimal wöchentlich über einen Zeitraum von mehr als einem Monat über Nacht parkiert.	40 CHF / Monat	-
Muttenz			
Reglement und Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund	Gebührenpflicht für Fahrzeughalter je Fahrzeug ohne privaten Abstellplatz	40 CHF / Monat	Erstellung und Unterhalt von Parkflächen, Verwaltungskosten, Verkehrssicherheitsmassnahmen

Erfahrungen:

Nutzung Nachtparkierung

- Aesch stellt jährlich ca. 480 Bewilligungen zum Nachtparkieren aus.

Kontrolle Nachtparkierung

- In Aesch, Birsfelden und Muttenz wird die Nachtparkierung regelmässig kontrolliert.
- In Aesch wird die Nachtparkierung 2x pro Monat kontrolliert, ca. 2 Stunden Aufwand für eine Kontrolle (450-500 Fahrzeuge). Fahrzeuge, die 3x bei einer Kontrolle nachts parkieren, sind gebührenpflichtig
- In Birsfelden wird nachts 2x pro Monat durch Private kontrolliert.

Zukunftsabsichten:

- Aesch, Birsfelden und Muttenz sehen keine Änderungen an ihrer bisherigen Handhabung vor.
- Dornach möchte ein Nachtparkier-Reglement erneut prüfen.
- In Reinach wurde eine Regelung des nächtlichen Dauerparkierens nach einem Referendum abgelehnt. Die Gemeinde erachtet eine Regelung aber trotzdem als wünschenswert.
- In Arlesheim und Münchenstein ist die Einführung einer Nachtparkiergebühr momentan kein Thema.

4 Konzept regionale Parkraumbewirtschaftung

4.1 Gemeinsames Baukastensystem

Im Grundsatz befürworten alle Gemeinden eine Vereinheitlichung der kommunalen Parkplatzbewirtschaftung. Eine solche hat mehrere Vorteile:

- Einheitliche Regeln sind für Parkplatznutzer verständlich und werden eher eingehalten.
- Es wird sichergestellt, dass sich in den Gemeinden keine unterschiedlichen Bewirtschaftungssysteme etablieren, die sich gegenseitig untergraben.
- Bei einer einheitlichen Gestaltung von Bewirtschaftungsmassnahmen lassen sich Synergieeffekte nutzen.
- Auf Veränderungen der Parkiersituation kann angemessen reagiert werden, da bereits etablierte Massnahmen zu Verfügung stehen.

Die Herausforderungen in den Gemeinden sind jedoch sehr heterogen. Aus diesem Grund ist ein identisches Reglement zur Parkplatzbewirtschaftung nicht zielfördernd. Stattdessen enthält das vorliegende Konzept Empfehlungen zu den einzelnen Themenfeldern eines Reglements. Führt eine Gemeinde eine Parkplatzbewirtschaftung ein oder ändert sie ihre bestehende und ist ein Themenfeld relevant, so soll die gemeinsame Empfehlung ins Reglement aufgenommen werden. Ob, wann und wo eine Parkplatzbewirtschaftung eingeführt wird, bleibt selbständige Entscheidung der Gemeinde. Die Gemeindeautonomie wird damit nicht tangiert, gleichzeitig sind die Gemeinden dazu angehalten, im Laufe der Zeit eine Vereinheitlichung auf Basis der Empfehlungen (blau hinterlegt) im vorliegenden Konzept anzustreben.¹

Empfehlung:

Die Gemeinden streben **über die Zeit** eine **Vereinheitlichung** der Parkraumbewirtschaftung in der Birsstadt auf Basis des vorliegenden Konzeptes an.

Die Gemeinden können **selbständig entscheiden**, für welche **Gebiete** eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt werden soll, welche **Massnahmen** die Bewirtschaftung beinhaltet und in welchem **Zeitraumen** eine Bewirtschaftung eingeführt werden soll.

Die Gemeinden sind angehalten, sich bei der Einführung und Veränderung einer Parkraumbewirtschaftung an die **nachfolgenden Empfehlungen** zu halten.

4.2 Parkraumbewirtschaftung Tag

4.2.1 Problemfelder und Ziele Parkraumbewirtschaftung Tag

Für eine Parkraumbewirtschaftung tagsüber in den Birsstadtgemeinden haben sich aus den Interviews hauptsächlich vier Handlungsfelder herauskristallisiert:

- 1 **Fremdparkierung vermeiden:** Ein wichtiges Ziel einer koordinierten Parkraumbewirtschaftung in der Birsstadt ist es, zu verhindern, dass Pendler tagsüber in der Nähe von öV-Haltestellen Parkraum belegen, der für Anwohner vorgesehen ist. Birsfelden hat die Erfahrung gemacht, dass mit der Umsetzung eines Parkkartenregimes in Wohngebieten dieses Ziel erreicht werden kann.
- 2 **Gemeindeeigene Parkplätze für ursprünglichen Verwendungszweck freihalten:** Dornach hat die Erfahrung gemacht, dass seitens der Anwohnerschaft mangels Alternativen und aufgrund des vorhandenen Angebots ein hoher Parkdruck auf

¹ Anhang 3 enthält eine Zusammenfassung aller Empfehlungen des Konzeptes

Parkplätze der Gemeinde besteht. Diese Parkplätze stehen den vorgesehenen Nutzern nicht mehr zu Verfügung. Eine gezielte Bewirtschaftung von gemeindeeigenen Parkplätzen ermöglicht es, zu steuern, von wem die Parkplätze genutzt werden.

- 3 **Grossveranstaltungen und verkehrsintensive Nutzungen:** Stehen bei grösseren Anlässen (z. B. im Goetheanum in Arlesheim) nicht genügend Parkplätze vor Ort zu Verfügung, weichen Autofahrer auf öffentliche Parkplätze oder auf Gemeindestrassen aus. Die Bewirtschaftung von Parkplätzen vor Ort, wie sie beim Bahnhof Aesch, bei der Sporthalle in Birsfelden und beim Hallenbad in Muttenz geplant ist, kann ein unkontrolliertes Ausweichen auf Gemeindestrassen sogar noch verstärken. Ein einheitliches, nachvollziehbares Parkregime erleichtert es, das Parkverhalten von externen Besuchern zu steuern und wildes Parkieren zu verhindern.
- 4 **Mobilitätsmanagement:** Das bestehende Angebot an Parkplätzen beeinflusst die Wahl des Verkehrsmittels. Kostenlose öffentliche Parkplätze machen es bequem, das eigene Auto zu nutzen. Eine Bewirtschaftung von Parkplätzen im Zentrum und in Gewerbegebieten setzt einen angemessenen Anreiz, wenn möglich nachhaltigere Verkehrsmittel zu gebrauchen. Durch eine Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze steigt in der Regel auch der Parkdruck auf kostenlose Parkplätze von Einkaufszentren oder grösseren Unternehmen. Dadurch entsteht für grosse Verkehrserzeuger ein Anreiz, sich mit einem nachhaltigen Mobilitätsmanagement auseinanderzusetzen.

Die vier Problemfelder sind mögliche Ausgangslagen bei der Einführung einer Parkraumbewirtschaftung. Für jedes Problemfeld ist eine eigene Kombination der nachfolgend beschriebenen Bewirtschaftungsmassnahmen zielführend. Auf Basis der vier Problemfelder lassen sich folgende Ziele für die Parkraumbewirtschaftung Birsstadt formulieren:

Empfehlung:

Das **übergeordnete Ziel** einer Parkraumbewirtschaftung ist es, die vorhandenen Parkplätze für die **ursprünglich gedachte Nutzung** freizuhalten.

Die Massnahmen einer Parkraumbewirtschaftung in der Birsstadt dienen konkret einem oder mehreren der folgenden Ziele:

- **Fremdparkierung** vermeiden
- **Gemeindeeigene Parkplätze** für ursprünglichen Verwendungszweck freihalten
- Parkverhalten bei **Grossveranstaltungen und verkehrsintensiven Nutzungen steuern**
- **Nutzerorientiertes Parkplatzangebot** im Zentrum bereitstellen
- Anreize für ein **Mobilitätsmanagement** schaffen

4.2.2 Gebietstypen und spezielle Parkierflächen

Je nach Lage der Parkplätze innerhalb der Gemeinde und je nach vorgesehenen Nutzern gelten andere Ziele für die Parkplatzbewirtschaftung. Dementsprechend ist die Gemeinde in Gebietstypen einzuteilen. In den meisten Gemeinden sind die folgenden **Gebietstypen** relevant:

1 Wohngebiete:

Nutzergruppe	Primäre Nutzer	Ziele einer Bewirtschaftung
Wohnen	Anwohner Besucher Handwerker, Spitex etc.	• Fremdparkierung durch Pendler vermeiden • Freier Parkraum für Anwohner schaffen, um Parkdruck auf gemeindeeigene Parkplätze zu vermeiden • Bewirtschaftung ist eine günstige Voraussetzung für Wohnsiedlungen mit reduziertem Parkplatzbedarf (vgl. Bericht Mobilitätskonzepte)

2 Zentrum:

Nutzergruppe	Primäre Nutzer	Ziele einer Bewirtschaftung
Einkaufen	Kunden Anwohner Handwerker, Lieferanten	• PP für Kurzzeitparker freihalten • Langzeitparkieren durch Anwohner vermeiden • Effiziente Nutzung des begrenzten PP-Angebots • Bedingte Ausnahmeregelungen für Anstösser

3 Gewerbe- und Industriegebiete:

Nutzergruppe	Primäre Nutzer	Ziele einer Bewirtschaftung
Arbeiten	Mitarbeiter Handwerker, Lieferanten Kunden	• Strasse Freihalten für Anlieferung durch Lastwagen • PP tendenziell von öffentlichen Strassen auf Privatgrundstücke verschieben • Anreiz setzen für nachhaltiges Mobilitätsmanagement durch Unternehmen

Bei **speziellen Parkierflächen** handelt es sich in der Regel um gemeindeeigene Parkplätze bei Schulen, Sportanlagen oder Freizeiteinrichtungen, deren primäre Nutzer sich im Tages- oder Wochenverlauf ändern können. Die Parkierdauer ist von der Art und Weise der Aktivität abhängig, wobei das Parkplatzangebot Besucherströme lenken kann.

In Zentrumsanlagen werden gemeindeeigene Parkplätze auch von Kunden genutzt, in Wohngebieten kann ein Parkdruck von Anwohnern entstehen. Beides gilt es zu denjenigen Zeiten zu vermeiden, während derer die Parkplätze den Besuchern der Anlagen zu Verfügung stehen sollen. Ausserhalb der Öffnungszeiten der Anlagen können die Parkplätze aber auch anderen Nutzern zu Verfügung stehen.

4 Spezielle Parkierflächen:

Nutzergruppe	Primäre Nutzer	Ziele einer Bewirtschaftung
Freizeit Arbeiten Wohnen	Besucher Normalbetrieb Besucher Grossanlässe Mitarbeiter Handwerker, Lieferanten Anwohner	• Langzeitparkieren durch Anwohner vermeiden • Fremdparkierung durch Pendler vermeiden • PP-Angebot für Zeitabhängige Nutzung bereitstellen

Empfehlung:

Die Reglemente zur Parkraumbewirtschaftung in der Birsstadt unterscheiden die Gebietstypen **Wohnen, Zentrum, Gewerbe- und Industriegebiet** sowie **spezielle Parkierflächen**.

Im Reglement ist die **Gebietseinteilung** in einem **Plan** darzustellen. Wird die Parkplatzbewirtschaftung nur in einem Teilgebiet der Gemeinde eingeführt, ist die Gebietseinteilung dennoch für die **gesamte Gemeinde** vorzunehmen.

4.2.3 Bewirtschaftungsart

Je nach **Gebietstyp** sind unterschiedliche Bewirtschaftungsarten vorzusehen. Die folgende Tabelle gibt dazu einen Überblick:

Tabelle Bewirtschaftungsart (Teil A: Wohnen, Zentrum, Gewerbe- / Industriegebiet)

Gebietstyp	Berechtigte: max. Parkierdauer	Gebühren	Geltungsdauer*
Wohnen	Ohne Parkkarte: 1h (blaue Zone) oder 3h (weisse Zone) (Siehe unten)	–	Montag – Samstag 8-19 Uhr (blaue Zone)
	Mit Parkkarte: unbeschränkt	Parkkartengebühr	Montag – Freitag 8-19 Uhr (weisse Zone)
Zentrum (unterschiedliche Gebühren und Parkierdauer, je nach Lage der PP)	Variante ohne Parkkarte: 30 min	–	Montag – Samstag 7-20 Uhr (weisse Zone)
	Variante ohne Parkkarte: 1h (blaue Zone)	–	Montag – Samstag 8-19 Uhr
	Variante ohne Parkkarte: 3h	Gebührenpflichtig	Montag – Samstag 7-20 Uhr (weisse Zone)
	Variante ohne Parkkarte: unbeschränkt	Gebührenpflichtig	Montag – Samstag 7-20 Uhr (weisse Zone)
	Mit Gewerbeparkkarte: unbeschränkt	Parkkartengebühr	Analog zur Regelung «ohne Parkkarte»
	Mit Parkkarte für Geschäftsfahrzeuge (Bei Bedarf): unbeschränkt auf genauer definierten Parkplätzen.	–	Analog zur Regelung «ohne Parkkarte»
Gewerbe- / Industriegebiet	Ohne Parkkarte: 1h (blaue Zone) oder 3h (weisse Zone) (Siehe unten)	–	Montag – Samstag 8-19 Uhr (blaue Zone)
	Mit Parkkarte (ohne Anwohnerparkkarte): unbeschränkt	Parkkartengebühr	Montag – Freitag 8-18 Uhr (weisse Zone)

* Ausserhalb der Geltungsdauer ist das Parkieren für alle Nutzer unbeschränkt gestattet.

Die Bewirtschaftung auf Gemeindestrassen erfolgt entweder mit **Blauer Zone** (Signal 4.18) oder mit **Weisser Zone** (Signal 4.18 mit Zusatztafel). Eine Parkraumbewirtschaftung mit Signal 4.18 oder 4.18 mit Zusatztafel kann (wie z.B. in Münchenstein) auch als Zone signalisiert werden. Eine Kombination mit den vorhandenen Tempo-30-Zonen ist i.d.R. sinnvoll (weniger Signalstandorte). In der nachfolgenden Tabelle sind die Unterschiede zwischen den Regimes dargestellt:

	Blauer Zone	Weisse Zone
Regime	- Werktags (Montag bis Samstag) von 8-19 Uhr gilt eine maximale Parkierdauer von 1 Stunde (ausser über Mittag). Je nach Ankunftszeit kann maximal 1 Stunde und 30 Minuten parkiert werden. - Beschränkungen der Parkzeit sind zwingend zu signalisieren. - PP können, müssen aber nicht markiert werden. Eine allfällige Markierung erfolgt mit blauer Farbe.	- Mit einer Zusatztafel zum Signal 4.18 „Parkieren mit Parkscheibe“ kann die Gültigkeit der zeitlichen Beschränkung (z. B. Montag bis Freitag 7-19 Uhr) sowie die erlaubte Parkierdauer (z. B. max. 3 Stunden) verändert werden. Die minimale Parkierdauer beträgt 30 min. - PP können, müssen aber nicht markiert werden. Eine allfällige Markierung erfolgt mit weisser Farbe.
Vorteile	- bekannte Regelung - verhindert Ausweichen von monetär bewirtschafteten PP besser.	- flexible Regelung in Bezug auf Gültigkeitstage und Dauer - nachträgliche Änderungen einfach, z.B. von max. 4 h auf max. 3 h
Nachteile	- starre Regelung - gilt auch am Samstag - administrativer Aufwand für Besucherparkkarten	- eher unbekannt, d.h. bei weissen PP wird vermutet, dass keine Parkscheibe einzustellen ist.

In den Birsstadtgemeinden sind bereits unterschiedliche Regime etabliert. Birsfelden, Münchenstein und Muttenz kennen ein Regime mit Blauer Zone mit Parkkarte. Reinach hat ein Regime mit Weisser Zone (3h) mit Parkkarte. In Aesch, Arlesheim und Dornach wiederum gibt es Parkplätze in der Blauen Zone ohne Parkkarte.

Verschiedene weitere Bewirtschaftungsmassnahmen hängen damit zusammen, ob eine Gemeinde mit Blauer Zone oder Weisser Zone arbeitet (z. B. Gültigkeit von Parkkarten, Unterschiedliches Regime in Wohngebieten und Zentrumsgebieten). Mit der Erarbeitung des Regionalen Konzeptes bietet es sich an, eine Vereinheitlichung zu prüfen. Eine einheitliche Lösung bringt dabei folgende Vor- und Nachteile mit sich:

Vorteile:	- Vereinfachte Lenkung der regionalen PP-Nachfrage - Nachvollziehbare Regelung in der gesamten Region Birsstadt - Vereinfachte Koordination mit anderen Massnahmen (Parkkarten) - Vereinfachte Koordination von Massnahmen der Gemeinden - Mögliche Synergien: regionale Tagesparkkarte
Nachteile:	- Ummarkierung bestehender Parkplätze - Regimewechsel in einzelnen Gemeinden - Weniger gemeindespezifische Massnahmen

Für die **speziellen Parkierflächen** müssen lokal angepasste Bewirtschaftungsmassnahmen getroffen werden. Die Bewirtschaftung ist in der Regel nur sinnvoll, wenn die Parkplätze in der Umgebung ebenfalls bewirtschaftet werden. Nachfolgend sind Beispiele für Bewirtschaftungsarten von speziellen Parkierflächen aufgeführt.

Tabelle Bewirtschaftungsart (Teil B: Spezielle Parkierflächen)

Parkierfläche	Berechtigte: max. Parkierdauer	Gebühren	Geltungsdauer*
Schulhaus / Gemeindeverwaltung	Ohne Parkkarte: 3h	–	Montag – Freitag 8-18 Uhr
	Mit Mitarbeiterparkkarte / Gewerbeparkkarte: unbeschränkt	Parkkartengebühr	
Sportanlage	Variante ohne Parkkarte: 30 min	–	Montag – Samstag 7-20 Uhr (weisse Zone)
	Variante ohne Parkkarte: 1h (blaue Zone)	–	Montag – Samstag 8-19 Uhr
	Variante ohne Parkkarte: 3h	Gebührenpflichtig	Montag – Samstag 7-20 Uhr (weisse Zone)

* Ausserhalb der Geltungsdauer ist das Parkieren für alle Nutzer unbeschränkt gestattet.

Empfehlung:

Bei der Ausgestaltung von Bewirtschaftungsarten orientieren sich die Gemeinde an den Varianten der **Tabelle Bewirtschaftungsart**.

Die Gemeinden bleiben über eine einheitliche Handhabung von **blauer und weisser Zone** im Gespräch.

4.2.4 Parkkarten

Eine Parkkarte erlaubt unbeschränktes Parkieren in Gebieten mit einem Regime mit begrenzter Parkierdauer. Parkkarten sind immer fahrzeugbezogen.

Die Unterscheidung von verschiedenen Parkkarten dient dazu, die Parkierberechtigung auf die vorgesehene Bewirtschaftungsart und den Gebietstyp abzustimmen. Ausserdem können

mit unterschiedlich hohen Gebühren gezielt Anreize gesetzt werden. Je nach beabsichtigter Bewirtschaftung kommen unterschiedliche Parkkarten in Frage.

In den Gemeinden Birsfelden Münchenstein und Muttenz sind bereits verschiedene Parkkarten in Gebrauch. Die Terminologie der Parkkarten ist nicht einheitlich, die Gebührenhöhe schwankt teilweise erheblich. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Fairness ist eine Vereinheitlichung der Parkkartentypen anzustreben. Welche Parkkarten eine Gemeinde dann effektiv einführt, bleibt Entscheidung der Gemeinde.

Folgende Parkkarten können Bestandteil des regionalen Katalogs sein:

Anwohnerparkkarte: 20 – 30 CHF pro Monat

Bezugsbedingung: wohnhaft in der Gemeinde

Regime: gültig in Wohngebieten, nicht gültig im Zentrum, in Gewerbe- und Industriegebiet und auf speziellen Parkierflächen

Parkkarte für Besucher: 10 CHF pro Tag

Bezugsbedingung: keine

Regime: nicht gültig im Zentrum und in der Regel auf speziellen Parkierflächen

Parkkarte für Geschäftsfahrzeuge 20 – 30 CHF pro Monat
(analog Anwohnerparkkarte)

Bezugsbedingung: Domizil in der Gemeinde + Nachweis kein eigener Parkplatz

Regime: gültig in Gebietstyp des Unternehmensstandortes

Parkkarte für Mitarbeiter Gewerbe 30 – 50 CHF pro Monat

Bezugsbedingung: Nachweis kein firmeneigener Parkplatz + öV-Anfahrtsweg von mehr als 30 min.

Regime: Gültig in Gebietstyp des Unternehmensstandortes, ausser Zentrum

Parkkarte für Mitarbeiter Verwaltung und Schule* 30 – 50 CHF pro Monat

Bezugsbedingung: öV-Anfahrtsweg von mehr als 30 min.

Regime: Gültigkeit nach Situation bestimmen

* Die Gemeinde gibt die Parkkarte für Mitarbeiter der Verwaltung und Schulen als Arbeitgeber heraus. Diese Parkkarte ist daher eine Massnahme eines nachhaltigen Mobilitätsmanagements, wie es auch andere Arbeitgeber einführen können.

Empfehlung:

Die **Gemeinden** entscheiden **selbständig**, welche **Parkkarten** aus dem Katalog sie übernehmen wollen und ob sie weitere Parkkarten anbieten wollen. Sie sind angehalten, in Bezug auf eine **einheitliche Terminologie, die Gebührenspanne und Bezugsbedingungen** für Parkkarten die Bestimmungen dieses Konzeptes zu berücksichtigen.

Mögliche Synergien: Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass die Birsstadtgemeinden einheitliche Parkkarten gemeinsam verwalten und herausgeben. Das bietet sich z. B. für Anwohnerparkkarten an. Weiter könnte eine regionale Tagesparkkarte eingeführt werden, die in der gesamten Birsstadt gültig ist und über ein einheitliches Bezugssystem z. B. an Automaten erhältlich ist.

Parkingpay: Parkingpay ist eine Plattform zum Bezahlen von Parkplätzen via App oder e-Shop. Das Parkingpay-System kann auf gebührenpflichtige Parkplätze aller Art angewendet werden, unabhängig von der Bewirtschaftungsart und des Bewirtschaftungssystemherstellers. Die Bedienung einer Zahlstelle vor Ort ist dabei für den Nutzer nicht mehr notwendig. Weiter besteht die Möglichkeit, Parkkarten über Parkingpay zu vertreiben. Die Gemeinde Arlesheim nutzt Parkingpay bereits zur Bewirtschaftung gemeindeeigener Parkplätze.

Parkingpay könnte in der Birsstadt als bequemes, einheitliches und effizientes Bezahlungssystem für Parkplätze und gewisse Parkkarten parallel zu den bisherigen Bezahlstellen eingeführt werden. Damit Bezahlen für alle möglich ist, müssen bei der Einführung eines rein elektronischen Bezahlungssystems die bisherigen Bezugs- und Zahlstellen weiterhin erhalten bleiben. Das Angebot an analogen Zahlstellen kann aber angepasst werden. Eine schrittweise völlige Umschaltung auf elektronische Zahlungsmöglichkeiten kann längerfristig angedacht werden.

4.2.6 Verwendungszweck der Gebühren

Da durch die Parkraumbewirtschaftung ein sichtbarer Mehrwert entsteht, ist eine Zweckbindung der Gebühren nicht notwendig. Es ist allerdings wünschenswert, dass die Gebühren den Verwaltungsaufwand der Parkraumbewirtschaftung decken.

4.3 Parkraumbewirtschaftung Nacht

Das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund reduziert den freien Parkraum für Besucher und kann den Winterdienst behindern. Grundsätzlich gehören private Autos auch nachts auf private Parkplätze. Personen, die tagsüber ihr Auto benötigen, meiden die Kosten für einen privaten Parkplatz und parkieren ihr Auto nachts auf der Strasse. Für diesen gesteigerten Gemeingebrauch darf die Gemeinde eine Gebühr erheben.

Aesch, Birsfelden und Muttenz haben eine Parkraumbewirtschaftung Nacht mit ähnlichem Regime eingeführt.

Empfohlenes Regime:

- Als nächtliches Dauerparkieren gilt: Ein Fahrzeug wird mehr als 2x wöchentlich über mehr als 1 Monat auf den Gemeindestrassen parkiert.
- Gültig im gesamten Gemeindegebiet (Ausnahmen möglich).
- Mit regelmässiger Kontrolle (2x pro Monat) prüfen, ob eine Bewilligung vorliegt
- Einfach nachvollziehbare Gebührenpflicht, z.B. ab 3 Kontrollerfassungen pro halbem Jahr
- Gebühr: 30-40 CHF / Monat
- Verwendungszweck der Gebühren definieren, z.B. für den Unterhalt bestehender und die Erstellung neuer Parkflächen, für Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie für die entstehenden Verwaltungskosten (Fonds erforderlich)

Bezüger einer Anwohnerparkkarte oder einer Parkkarte für Geschäftsfahrzeuge benötigen in der Regel auch nachts einen Abstellplatz in der Gemeinde, da ihnen kein privater Parkplatz zu Verfügung steht. Diese beiden Parkkarten lassen sich daher sinnvoll mit einer vergünstigten Bewilligung für nächtliches Dauerparkieren verbinden.

Die übrigen Parkkarten werden für Nutzergruppen ausgegeben, für die entweder nur tagsüber eine Parkmöglichkeit vorgesehen werden muss (Mitarbeiter), oder die nicht regelmässig über Nacht auf Gemeindestrassen parkieren (Besucher). Eine Kombination der Parkkarte mit einer Bewilligung zum nächtlichen Dauerparkieren ist in diesen Fällen nicht sinnvoll.

ANHANG

- 1 Interviewprotokolle
- 2 Übersicht Parkraumbewirtschaftung Birsstadt
- 3 Zusammenfassung Konzeptempfehlungen

Energie-Region Birsstadt, Konzept Parkraumbewirtschaftung

Gemeinde Aesch

Protokoll zum Interview vom 21.3.2018, 08:00 bis 09.30 Uhr

Teilnehmende:

Gemeinde Aesch

- Sabrina Häring
- Marco Dähler
- Oliver Standke

Pestalozzi & Stäheli

- Christian Pestalozzi
- Andreas Stäheli

1. Aktueller Stand
 - Reglement und Ausführungsbestimmungen für nächtliches Dauerparkieren
 - blaue Zone im Zentrum (ohne Parkkartenberechtigung), ansonsten unbeschränktes Parkieren
2. Erfahrungen
 - Gründe für Einführung Nachtparkierung: Fahrbahn frei halten für Unterhalt und Winterdienst, Gebühreneinnahmen
 - ca. 480 Bewilligungen
 - Nachtparkierung wird 2x pro Monat kontrolliert, ca. 2 Stunden Aufwand für eine Kontrolle (450-500 Fz)
 - Fahrzeuge, die 3x bei einer Kontrolle nachts parkieren, sind gebührenpflichtig
3. Geplante Änderungen
 - Bewirtschaftung mit Anwohnerparkkarten aktuell kein Thema, keine Probleme mit Fremdparkierung
 - Gemeinde-PP am Bahnhof werden zukünftig gebührenpflichtig (analog SBB-PP)
4. Regionales Konzept
 - Regionales Konzept zur Vereinheitlichung wird begrüsst
 - im Birstal soll das gleiche System gelten und mit gleichen Tarifen

Basel, 29.3.2018/as, cp

Energie-Region Birsstadt, Konzept Parkraumbewirtschaftung

Gemeinde Arlesheim

Protokoll zum Interview vom 16.4.2018, 08:00 bis 09:30 Uhr

Teilnehmende:

Gemeinde Arlesheim

- Felix Berchten
- Pascal Leumann
- Marcel Leutwyler
- Patrick Gamba
- Stefan Fiechter

Pestalozzi & Stäheli

- Christian Pestalozzi
- Andreas Stäheli

1. Aktueller Stand
 - Verordnung zum Parkieren auf Gemeindeareal
 - gemeindeeigene PP mit Parkuhr und Möglichkeit für Dauerparkkarten
 - Im Zentrum Blaue Zone
 - Im Tal teilw. auf 3 h limitiert, PP beim Fussballplatz wird wenig benutzt
2. Erfahrungen
 - Möglichkeit für Dauerparkieren hat sich bewährt
 - Gebührenhöhe (CHF 5/Tag) wird als günstig erachtet
 - Dauerparkkarten nur für rund 50% der PP, damit genügend freie PP für Besucher, Kunden
 - 3 h-Regelung im Tal wird schlecht beachtet
 - Bei Veranstaltung im Goetheanum wird in Gemeindestrassen in Arlesheim parkiert
 - Bezahlen mit Parking Pay hat sich bewährt, sehr einfache Kontrolle, reduziert Verwaltungsaufwand, kein Ausdruck von Parkkarten
3. Geplante Änderungen
 - Einführung PP-Bewirtschaftung Tag für einen Teil des Wohngebiets, nicht flächendeckend
 - Ziel: Fremdparkierung durch Pendler reduzieren
 - Nachtparkiergebühr eher nicht
4. Regionales Konzept
 - Gemeindeautonomie muss bleiben
 - regionale Bausteine/Regelungen entwickeln, die bei Bedarf von den Gemeinden übernommen werden können
 - Leitfaden für Umsetzung

Basel, 27.4.2018/as, cp

Energie-Region Birsstadt, Konzept Parkraumbewirtschaftung

Gemeinde Birsfelden

Protokoll zum Interview vom 13.4.2018, 15:30 bis 17:00 Uhr

Teilnehmende:

Gemeinde Birsfelden

- Roberto Bader
- Désirée Jaun

Pestalozzi & Stäheli

- Christian Pestalozzi
- Andreas Stäheli

1. Aktueller Stand

- Reglement und Ausführungsverordnung für unbeschränktes Parkieren (flächendeckend, ausser Hafengebiet)
- Bestimmungen gelten für Parkieren am Tag und in der Nacht
- Zentrum max. 3 h gebührenpflichtig ab 31. Minute

2. Erfahrungen

- Ziel, Fremdparkierung durch Pendler zu reduzieren, wurde erreicht
- Bezug der Parkkarten bei GV ausreichend
- Tagesparkkarten können an Automaten vor GV bezogen werden, hat sich bewährt
- Zur Erneuerung werden die Parkkarten automatisch per Post mit EZS zugestellt
- Kontrolle am Tag durch Ortspolizei, nachts durch Private (2x/Monat)
- Verwaltungsaufwand vertretbar

3. Geplante Änderungen

- Parkuhr bei Sporthalle Gemeinde

4. Regionales Konzept

- kein Bedarf für eine Anpassung des Reglements
- Regime mit „blauer Zone“ soll bleiben, dieses Regime ist bekannt
- für Birsfelden ist wichtig, was und wie in der Stadt Basel geregelt ist
- Parkraumbewirtschaftung Verwaltungen
- Bewirtschaftung von Einkaufszentren nicht nötig

Basel, 27.4.2018/as, cp

Energie-Region Birsstadt, Konzept Parkraumbewirtschaftung

Gemeinde Dornach

Protokoll zum Interview vom 10.4.2018, 15:30 bis 16:30 Uhr

Teilnehmende:

Gemeinde Dornach

- Thomas Gschwind, GR
- Andreas Fritschi, Präs. UVEK
- Marc Etterlin, Leiter Tiefbau
- Entsch.: Andreas Fürst

Pestalozzi & Stäheli

- Christian Pestalozzi
- Andreas Stäheli

1. Aktueller Stand

- kein Reglement zur PP-Bewirtschaftung vorhanden
- im Bereich Bahnhof, Amthausstrasse und Bruggstrasse gibt es blaue Parkfelder
- ansonsten gilt unbeschränktes Parkieren
- am Bahnhof Dornach-Arlesheim gibt es zudem 55 P+R-Plätze
- ein Nachtparkier-Reglement wurde an der GV abgelehnt, da Konzept zu wenig ausgereift
- Dornach verfügt nicht über eine eigene Ortspolizei (Problem Kontrolle nachts)

2. Erfahrungen

- P+R-Plätze am Bahnhof ausreichend
- die gemeindeeigenen Parkplätze Kreuzplatz, Friedhof, Sportplatz werden stark durch Anwohner belegt und stehen dann den vorgesehenen Nutzern nicht mehr zur Verfügung
- der PP beim Schützenhaus wird durch Angestellte der umliegenden Firmen belegt
- Gebiet Apfelsee zu wenig PP

3. Geplante Änderungen

- ein Parkdruck (durch Anwohner und nicht durch Pendler) besteht insbesondere in der Grundackerstrasse, dem Gempfenring, der Solothurnerstrasse, dem Steinmattweg und der Weidenstrassen → Bewirtschaftung prüfen
- Lösung für gemeindeeigene PP, insbesondere Sportplatz wünschenswert
- Nachtparkier-Reglement erneut prüfen

4. Regionales Konzept

- interessiert an einem „Setzkasten“ mit gemeinsamen Regelungen, die von den Gemeinden bei Bedarf übernommen werden können

Basel, 13.4.2018/as, cp

Energie-Region Birsstadt, Konzept Parkraumbewirtschaftung

Gemeinde Münchenstein

Protokoll zum Interview vom 20.3.2018, 15:30 bis 17.00 Uhr

Teilnehmende:

Gemeinde Münchenstein

- Lukas Lauper
- Rainer Dietwiler
- Sandra Thomann

Pestalozzi & Stäheli

- Christian Pestalozzi
- Andreas Stäheli

1. Aktueller Stand

- Reglement und Verordnung für unbeschränktes Parkieren in blauen Zonen (div. Gebiete gemäss Anhang zum Reglement)
- ansonsten unbeschränktes Parkieren

2. Erfahrungen

- Regime mit blauer Zone funktioniert gut
- Gebührenhöhe (Einwohner 30.-/Jahr) unbestritten
- ca. 950 Anwohnerparkkarten und ca. 50 Parkkarten für Auswärtige (2017)
- Tagesparkkarten (10.-) werden wenig benötigt
- ca. 40 Mitarbeiter-Parkkarten für die Gemeindeverwaltung (600.-/Jahr)
- Verwaltungsaufwand wird nicht als gross empfunden (keine negativen Rückmeldungen aus Verwaltung)

3. Geplante Änderungen

- blaue Zone mit Parkkartenberechtigung wird laufend ausgedehnt, vorgängig Umfrage bei Bevölkerung, GV-Beschluss erforderlich
- Nachtparkierung politisch kein Thema

4. Regionales Konzept

- kein Bedarf für eine Anpassung des Reglements
- Regime mit „blauer Zone“ soll bleiben, dieses Regime ist bekannt
- keine Pendlerparkkarte wie Basel
- Bewirtschaftung von Einkaufszentren vereinheitlichen (Gebührenhöhe)

Basel, 29.3.2018/as, cp

Energie-Region Birsstadt, Konzept Parkraumbewirtschaftung

Gemeinde MuttENZ

Protokoll zum Interview vom 19.3.2018, 13:30 bis 15.00 Uhr

Teilnehmende:

Gemeinde MuttENZ

- Roger Boerlin
- Aurelia Wirth

Pestalozzi & Stäheli

- Christian Pestalozzi
- Andreas Stäheli

1. Aktueller Stand

- Reglement und Verordnung für unbeschränktes Parkieren in blauen Zonen (Gebiete Gründen, Freuler)
- Reglement und Verordnung für nächtliches Dauerparkieren
- Parkuhren bei Post
- blaue Zone im Dorf (ohne Parkkartenberechtigung), ansonsten unbeschränktes Parkieren

2. Erfahrungen

- Gebühr für Parkkarte in der blauen Zone gering (30.- einmalig) und somit grosse Akzeptanz
- Regime funktioniert gut
- Gebühr für nächtl. Dauerparkieren 40.-/Monat
- Nachtparkierung wird pro Monat 2x kontrolliert
- Verwaltungsaufwand für nächtl. Dauerparkieren inkl. Kontrollen ca. 50 h/Monat

3. Geplante Änderungen

- Zustimmung GR zur Parkraumbewirtschaftung Hallenbad (gebührenpflichtig)
- blaue Zone mit Parkkartenberechtigung ausdehnen, z. B. Käppeli

4. Regionales Konzept

- Regionales Konzept zur Vereinheitlichung wird begrüsst
- bevorzugen Regime mit „blauer Zone“
- Gemeinde soll nicht in Zonen unterteilt werden
- keine Pendlerparkkarte wie Basel
- bezahlen mit App

Basel, 29.3.2018/as, cp

Energie-Region Birsstadt, Konzept Parkraumbewirtschaftung

Gemeinde Reinach

Protokoll zum Interview vom 23.3.2018, 10:00 bis 11:30 Uhr

Teilnehmende:

Gemeinde Reinach

- Doris Vögeli
- Markus Hidber
- Stefan Brugger
- Peter Leuthardt
- Salomé Mall

Pestalozzi & Stäheli

- Christian Pestalozzi
- Andreas Stäheli

1. Aktueller Stand

- Reglement und Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung
- Gebiete Steinreben und Sonnenhof: weisse Zone 3 h mit Parkkarte unbeschränkt
- Zentrum: blaue Zone mit Gewerbeparkkarte unbeschränkt
- Friedhof Fiechten: weisse Zone 3 h mit Gewerbeparkkarte unbeschränkt
- ansonsten unbeschränktes Parkieren

2. Erfahrungen

- gute Erfahrung mit 3 h-Regime in der Wohnzone
- ca. 450 Einwohnerparkkarten ausgestellt
- Verwaltungsaufwand nicht zu unterschätzen; wenn gesamtes Gemeindegebiet bewirtschaftet wird, wären zusätzliche Stellen-% nötig → Erhöhung Parkkarten-Gebühr

3. Geplante Änderungen

- Ausdehnung im Gebiet Fiechten in Diskussion; Umfrage bei Bevölkerung: 36% Rücklauf, 56% Zustimmung
- Erweiterung benötigt Zustimmung durch Einwohnerrat
- nächtliches Dauerparkieren aktuell kein Thema (Antrag nach Referendum im 2002 abgelehnt), wäre aber wünschenswert

4. Regionales Konzept

- Regionales Konzept zur Vereinheitlichung wird begrüsst
- bevorzugen Regime mit „weisser Zone, 3 h“
- gemeinsame Regelung Nachtparkierung erwünscht (Entlastung öffentlichen Raum, private PW gehören auf private PP, mit Ertrag öffentliche Parkplätze erstellen und unterhalten)
- Botschaft an Bevölkerung: Gemeinden machen sich regional Gedanken zum Thema Parkierung

5. Diverses

- Mit den neuen Bebauungen (Quartierpläne) steigt Parkierdruck auf öffentlichen Raum
- Gratis auf öffentlichen PP parkieren ist attraktiver als PP in Tiefgarage zu mieten, Liegenschaftsverwaltungen klagen über leerstehende Parkplätze

Basel, 29.3.2018/as, cp

Übersicht Parkraumbewirtschaftung Birsstadt (Stand: Mai 2018)

Gemeinde	Bestimmungen	Gebiet	Parkplatzregime	Parkkarte	Bedingungen	Gebühren	Verwendungszweck d. Gebühren	
PP-Bewirtschaftung Tag								
Aesch	-	Zentrum	- Blaue Zone ohne Parkkartenberechtigung - ansonsten unbegrenstes Parkieren	-	-	30 CHF / Monat	Behebung von durch parkierte Fahrzeuge verursachte Strassenschäden, Unterhalt und Erstellung weiterer Parkflächen, Verwaltungskosten der Bewirtschaftung.	
Arlesheim	- Strassenreglement (22. Juni 2011) - Verordnung über das Parkieren auf Gemeindeareal (24. Oktober 2017)	Gemeindeeigene Parkplätze (Badhof, Bruggweg, Gerenmatt, Gemeindewerkhof)	- von Mo - Fr, ausgenommen Feiertage, 8 bis 17 Uhr gebührenpflichtig. - werden tagsüber zusätzlich für Dauerparkierer bewirtschaftet	Bewilligung Dauerparkieren	- nur beantragbar, wenn nicht in Arlesheim, Dornach, Münchenstein, Aesch und Reihnach wohnhaft und eine öV-Verbindung von länger als 30 Minuten zu Verfügung setht - beantragbar, wenn aus gesundheitlichen Gründen angewiesen auf ein Auto - beantragbar, wenn Teil einer Fahrgemeinschaft - Dauerparkieren auf Gerenmatt und Gemeindewerkhof nur für Mitarbeiter der Gemeinde Arlesheim.	40 CHF / Monat	kein spezifischer Verwendungszweck	
		Parkhaus Gemeindewerkhof	- von Mo bis Sa, 6 bis 22 Uhr gebührenpflichtig - ausserhalb der Öffnungszeiten geschlossen.					
Birsfelden	- Reglement über das unbeschränkte Parkieren (29. Oktober 2012) - Ausführungsverordnung zum Reglement über das unbeschränkte Parkieren (11. Dezember 2012) - Reglement über die Erstellung von privaten Parkplätzen (Parkplatzreglement) (19. September 1988)	Kern (Typ I):	max. 30 min, gebührenfrei	Tagesparkkarte	- Für Jedermann erwerbbar - gültig für Bewirtschaftungstyp III - Zu beziehen bei Gmeindeverwaltung, Verkaufsstellen oder Automat	5 CHF / Tag	kein spezifischer Verwendungszweck	
		Zentrum (Typ II):	max. 180 min, gebührenpflichtig ab 31. Minute	Anwohnerparkkarte	- Für AnwohnerInnen, domizilierte Geschäftsbetriebe sowie gleichermassen Betroffenen - gültig in Gebiet mit Bewirtschaftungstyp III - für jedes gehaltene Fahrzeug inkl. Dienstwagen	30 CHF / Jahr		
		übriges Gemeindegebiet (Typ III):	- Blaue Zone - unbeschränkt mit Parkkarte	Besucherparkkarte	- Von Anwohnern für ihren Besuch beantragbar - gültig in Gebiet mit Bewirtschaftungstyp III	20 CHF / Monat		
		Hafen & Industriegebiet (Typ IV):	- gebührenfreies Parkieren, separate Regelung	Pendlerparkkarte	- für Mitarbeiter von Gewerbebetreiben in Muttenz, wenn zu wenig Privatparkplätze vorhanden sind - auch ganzjährich zu beziehen - gültig in Gebiet mit Bewirtschaftungstyp III	20 CHF / Monat		
				Parkuhren		0.50 / halbe Stunde		
Dornach	-	Zentrum	blaue Zone	-	-	-	-	
Münchenstein	- Parkierreglement (14. September 2001) (Stand 15.08.2017) - Verordnung zum Parkierreglement (12.11.2013)	Parkierzone (im Parkierreglement ausgewiesener Teil des Gemeindestrassennetzes):	- Tagsüber mit Parkscheibe wie blaue Zone - unbeschränkt mit Parkkarte	Tagesparkkarte	Für jedermann zu beziehen bei der Gemeindeverwaltung, Abfallgebührenmaken- Verkaufsstellen sowie Automaten	10 CHF / Tag	kein spezifischer Verwendungszweck	
		übriges Gemeindegeiet:	unbeschränktes Parkieren	Einwohnerparkkarte	Für Einwohner der Gemeinde Münchenstein, pro Eingelöstes Fahrzeug ist eine Parkkarte beantragbar	30 CHF / Jahr		
				Mitarbeiterparkkarte	Für Mitarbeiter von Gewerbebetreiben in der Gemeinde Münchenstein. Monatlich, halb- oder ganzjährich ausstellbar	50 CHF / Monat		
Muttenz	- Reglement über unbeschränktes Parkieren in blauen Zonen in der Gemeinde Muttenz (20. Juni 2000) - Vollzugsverordnung zum Reglement über unbeschränktes Parkieren in blauen Zonen in der Gemeinde Muttenz (11. April 2001) (Stand 11.11.2016) - Richtlinie Parkieren auf den Schularealen der Gemeinde (7. August 2013)	Gebiete Gründen, Freuler:	- Blaue Zone - unbeschränkt mit Parkkarte	Parkkarte	Für Anwohner, Geschäftsbetriebe und gleichermassen betroffene eines Gebietes. Wird für ein Jahr ausgestellt.	30 CHF, einmalig	kein spezifischer Verwendungszweck	
		Post:	Parkuhren					
		blaue Zone im Dorf:	keine Parkkarte erlaubt					
		Schulareale:	Parkierverbot auf Schularealen, ausser bei Grossanlässen					
		übriges Gemeindegeiet:	unbeschränktes Parkieren					
Pfelfingen	-	ganze Gemeinde	weisse Zone, ohne Beschränkung	-	-	-	-	
Reinach	- Reglement über die Parkraumbewirtschaftung (30. Juni 2014) - Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (21. Oktober 2014)	Steinstreben und Sonnenhof:	- mit Parkkarte unbeschränkt - weisse Zone für 3h kostenlos	Tagesparkkarte	Für jedermann bei der Gemeindeverwaltung zu beziehen	10 CHF / Tag	kein spezifischer Verwendungszweck	
		Zentrum:	- mit Gewerbeparkkarte unbeschränkt - blaue Zone kostenlos	Einwohnerparkkarte	Für Anwohner d. bewirtschafteten Gebietes (inkl. Wochenaufenthalter), wird für 3 Jahre ausgegeben, auch für Firmenfahrzeug	gratis		
		Freidhof Fichten:	- mit Gewerbeparkkarte unbeschränkt - weisse Zone für 3h kostenlos					
		übriges Gemeindegeiet:	unbeschränktes Parkieren, länger als 10h am Stück gilt jedoch als gesteigerter Gemeingebrauch					
Kanton BL	Strassengesetz (SGS 430)	Kanton BL	-	kantonale Gewerbeparkkarte	für alle Gewerbetreibenden, gebunden an Fahrzeug, bei MFK BL zu beziehen	100 / Jahr	-	

Übersicht Parkraumbewirtschaftung Birsstadt (Stand: Mai 2018)

Gemeinde	Bestimmungen	Gebiet	Parkplatzregime	Parkkarte	Bedingungen	Gebühren	Verwendungszweck d. Gebühren
PP-Bewirtschaftung Tag							
Basel-Stadt	- Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung, (19. August 2014) (Stand 01.08.2016) - Verordnung über den Betrieb der Parkgaragen Elisabethen, Steinen, City, Storch und St. Jakob sowie des Parkplatzes St. Jakob (13. Oktober 1992) (Stand 21.10.2017) - Tarifordnung betreffend die Parkhäuser Basel-Stadt (10. Januar 2006) (Stand 21. Oktober 2017) - Gesetz gegen den Bau von öffentlichen Autoparkgaragen in der Innerstadt (21.03.1990), (Stand 25.06.1990)	Ganzes Stadtgebiet	- Blaue Zone, unbeschränkt mit Parkkarte - Weisse Zone, mit Parkuhr oder begrenzter Parkdauer, ohne Parkkarte - Gebührenpflichtige öffentliche Parkhäuser mit Parkleitsystem	Anwohnerparkkarte Besucherparkkarte Pendlerparkkarte kantonale Gewerbeparkkarte weitere Spezialparkkarten	Für Anwohner, berechtigt zum unbeschränkten Parkieren im Postleitzahlkreis. Auf derselben Rheinseite kann ein eine zweite Karte für einen angrenzenden Kreis erworben werden. Für Jedermann, gültig in der blauen Zone, online oder an BVB-Automaten zu beziehen Für Mitarbeitende von in Basel ansässigen Firmen, wenn der öV-Arbeitsweg länger als 60 min. beträgt oder nicht zur Verfügung steht. Gültig für die blaue Zone im entsprechenden Postleitzahlkreis für alle Gewerbetreibenden, gebunden an Fahrzeug Bei Behinderungen etc.	140 CHF /Jahr 10 / Tag 740 CHF / Jahr 200 / Jahr -	kein spezifischer Verwendungszweck

Gemeinde	Bestimmungen	Nachtparkzeit	Gebiet	Bedingungen	Gebühren	Verwendungszweck d. Gebühren
PP-Bewirtschaftung Nacht						
Aesch BL	- Strassenreglement (24. April 2006) - Parkplatzreglement Ortskern (14. Juni 1994) - Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (21. November 1974) - Ausführungsbestimmungen über das nächtliche Dauerparken auf öffentlichem Grund (7. Januar 1975)	keine Angaben	ganze Gemeinde	- für in Aesch wohnhafte MFZ-Halter - für MFZ bis 1000kg Nutzlast - Bewilligung wird für 6 Monate erteilt - Fahrzeug gilt ab der 3. Kontrolle als gebührenpflichtig	30 CHF / Monat	Behebung von durch parkierte Fahrzeuge verursachte Strassenschäden, Unterhalt und Erstellung weiterer Parkflächen, Verwaltungskosten der Bewirtschaftung.
Birsfelden	- Reglement über das unbeschränkte Parkieren (29. Oktober 2012) - Ausführungsverordnung zum reglement über das unbeschränkte Parkieren (11. Dezember 2012)	19:00 - 07:00 (Bewirtschaftungstyp I + II) 19:00 - 08:00 (Bewirtschaftungstyp III)	ganzes Gemeindegebiet, ausser Hafen- und Industriegebiet (Bewirtschaftungszone IV)	Bewilligungspflichtig ist, wer mehr als zweimal wöchentlich über einen Zeitraum von mehr als einem Monat über Nacht parkiert.	40 CHF / Monat	kein spezifischer Verwendungszweck
Muttenz	- Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (03. März 1994) (Stand 16.6.2016) - Verordnung zum Reglement über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (23. März 1994) (Stand 03.02.2016)	24:00 - 05:00	ganze Gemeinde	- Gebührenpflicht für Fahrzeughalter je Fahrzeug ohne privaten Abstellplatz - Gebühr wird halbjährlich eingezogen	40 CHF / Monat	Erstellung und Unterhalt von Parkflächen, Deckung des Verwaltungsaufwandes, Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

Die weiteren Gemeinden haben noch keine Parkplatzbewirtschaftung Nacht eingeführt.

Anhang 3: Zusammenfassung der Empfehlungen

1 Grundsätze der Parkraumbewirtschaftung Birsstadt

Grundsatz 1:

Das regionale Konzept zur Parkraumbewirtschaftung in der Birsstadt befasst sich mit der Bewirtschaftung **gut zugänglicher, öffentlicher Parkplätze**.

Die Bewirtschaftung **eingeschränkt zugänglicher, öffentlicher Parkplätze** sowie die Auswirkungen einer Parkraumbewirtschaftung auf **gut zugängliche, private Parkplätze** werden ins Konzept miteinbezogen.

Private Parkplätze von Wohnsiedlungen oder Unternehmen sind nicht Gegenstand dieses Konzeptes für eine regionale Parkraumbewirtschaftung.

Grundsatz 2:

Das regionale Konzept zur Parkraumbewirtschaftung in der Birsstadt geht auf die Bedürfnisse der vier **Nutzergruppen Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Freizeit** ein und strebt eine Nutzergruppengerechte Form der Bewirtschaftung an.

Grundsatz 3:

Das regionale Konzept zur Parkraumbewirtschaftung in der Birsstadt sieht **geeignete Instrumente** der Bewirtschaftung vor und **koordiniert** die Arten der Bewirtschaftung in den einzelnen Gemeinden miteinander.

2 Gemeinsames Baukastensystem

Die Gemeinden streben **über die Zeit** eine **Vereinheitlichung** der Parkraumbewirtschaftung in der Birsstadt auf Basis des vorliegenden Konzeptes an.

Die Gemeinden können **selbständig entscheiden**, für welche **Gebiete** eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt werden soll, welche **Massnahmen** die Bewirtschaftung beinhaltet und in welchem **Zeitraumen** eine Bewirtschaftung eingeführt werden soll.

Die Gemeinden sind angehalten, sich bei der Einführung und Veränderung einer Parkraumbewirtschaftung an die **nachfolgenden Empfehlungen** zu halten.

3 Parkraumbewirtschaftung Tag

3.1 Ziele

Das **übergeordnete Ziel** einer Parkraumbewirtschaftung ist es, die vorhandenen Parkplätze für die **ursprünglich gedachte Nutzung** freizuhalten.

Die Massnahmen einer Parkraumbewirtschaftung in der Birsstadt dienen konkret einem oder mehreren der folgenden Ziele:

- **Fremdparkierung** vermeiden
- **Gemeindeeigene Parkplätze** für ursprünglichen Verwendungszweck freihalten
- Parkverhalten bei **Grossveranstaltungen und verkehrsintensiven Nutzungen steuern**
- **Nutzerorientiertes Parkplatzangebot** im Zentrum bereitstellen
- Anreize für ein **Mobilitätsmanagement** schaffen

3.2 Gebietstypen

Die Reglemente zur Parkraumbewirtschaftung in der Birsstadt unterscheiden die Gebietstypen **Wohnen, Zentrum, Gewerbe- und Industriegebiet** sowie **spezielle Parkierflächen**.

Im Reglement ist die **Gebietseinteilung** in einem **Plan** darzustellen. Wird die Parkplatzbewirtschaftung nur in einem Teilgebiet der Gemeinde eingeführt, ist die Gebietseinteilung dennoch für die **gesamte Gemeinde** vorzunehmen.

3.3 Bewirtschaftungsart

Bei der Ausgestaltung von Bewirtschaftungsarten orientieren sich die Gemeinde an den Varianten der **Tabelle Bewirtschaftungsart**.

Die Gemeinden bleiben über eine einheitliche Handhabung von **blauer und weisser Zone** im Gespräch.

Tabelle Bewirtschaftungsart (Teil A: Wohnen, Zentrum, Gewerbe- / Industriegebiet)

Gebietstyp	Berechtigte: max. Parkierdauer	Gebühren	Geltungsdauer*
Wohnen	Ohne Parkkarte: 1h (blaue Zone) oder 3h (weisse Zone) (Siehe unten)	–	Montag – Samstag 8-19 Uhr (blaue Zone)
	Mit Parkkarte: unbeschränkt	Parkkartengebühr	Montag – Freitag 8-19 Uhr (weisse Zone)
Zentrum (unterschiedliche Gebühren und Parkierdauer, je nach Lage der PP)	Variante ohne Parkkarte: 30 min	–	Montag – Samstag 7-20 Uhr (weisse Zone)
	Variante ohne Parkkarte: 1h (blaue Zone)	–	Montag – Samstag 8-19 Uhr
	Variante ohne Parkkarte: 3h	Gebührenpflichtig	Montag – Samstag 7-20 Uhr (weisse Zone)
	Variante ohne Parkkarte: unbeschränkt	Gebührenpflichtig	Montag – Samstag 7-20 Uhr (weisse Zone)
	Mit Gewerbeparkkarte: unbeschränkt	Parkkartengebühr	Analog zur Regelung «ohne Parkkarte»
	Mit Parkkarte für Geschäftsfahrzeuge (Bei Bedarf): unbeschränkt auf genauer definierten Parkplätzen.	–	Analog zur Regelung «ohne Parkkarte»
Gewerbe-/ Industriegebiet	Ohne Parkkarte: 1h (blaue Zone) oder 3h (weisse Zone) (Siehe unten)	–	Montag – Samstag 8-19 Uhr (blaue Zone)
	Mit Parkkarte (ohne Anwohnerparkkarte): unbeschränkt	Parkkartengebühr	Montag – Freitag 8-18 Uhr (weisse Zone)

* Ausserhalb der Geltungsdauer ist das Parkieren für alle Nutzer unbeschränkt gestattet.

Tabelle Bewirtschaftungsart (Teil B: Spezielle Parkierflächen)

Parkierfläche	Berechtigte: max. Parkierdauer	Gebühren	Geltungsdauer*
Schulhaus / Gemeindeverwaltung	Ohne Parkkarte: 3h	–	Montag – Freitag 8-18 Uhr
	Mit Mitarbeiterparkkarte / Gewerbeparkkarte: unbeschränkt	Parkkarten-gebühr	
Sportanlage	Variante ohne Parkkarte: 30 min	–	Montag – Samstag 7-20 Uhr (weisse Zone)
	Variante ohne Parkkarte: 1h (blaue Zone)	–	Montag – Samstag 8-19 Uhr
	Variante ohne Parkkarte: 3h	Gebührenpflichtig	Montag – Samstag 7-20 Uhr (weisse Zone)

* Ausserhalb der Geltungsdauer ist das Parkieren für alle Nutzer unbeschränkt gestattet.

3.4 Parkkarten

Die **Gemeinden** entscheiden **selbständig**, welche **Parkkarten** aus dem nachfolgenden Katalog sie übernehmen wollen und ob sie weitere Parkkarten anbieten wollen. Sie sind angehalten, in Bezug auf eine **einheitliche Terminologie, die Gebührensprende und Bezugsbedingungen** für Parkkarten die Bestimmungen dieses Konzeptes zu berücksichtigen.

Anwohnerparkkarte: 20 – 30 CHF pro Monat

Bezugsbedingung: wohnhaft in der Gemeinde

Regime: gültig in Wohngebieten, nicht gültig im Zentrum, in Gewerbe- und Industriegebiet und auf speziellen Parkierflächen

Parkkarte für Besucher: 10 CHF pro Tag

Bezugsbedingung: keine

Regime: nicht gültig im Zentrum und in der Regel auf speziellen Parkierflächen

Parkkarte für Geschäftsfahrzeuge 20 – 30 CHF pro Monat
(analog Anwohnerparkkarte)

Bezugsbedingung: Domizil in der Gemeinde + Nachweis kein eigener Parkplatz

Regime: gültig in Gebietstyp des Unternehmensstandortes

Parkkarte für Mitarbeiter Gewerbe 30 – 50 CHF pro Monat

Bezugsbedingung: Nachweis kein firmeneigener Parkplatz + öV-Anfahrtsweg von mehr als 30 min.

Regime: Gültig in Gebietstyp des Unternehmensstandortes, ausser Zentrum

Parkkarte für Mitarbeiter Verwaltung und Schule 30 – 50 CHF pro Monat

Bezugsbedingung: öV-Anfahrtsweg von mehr als 30 min.

Regime: Gültigkeit nach Situation bestimmen

4 Parkraumbewirtschaftung Nacht

- Als nächtliches Dauerparkieren gilt: Ein Fahrzeug wird mehr als 2x wöchentlich über mehr als 1 Monat auf den Gemeindestrassen parkiert.
- Gültig im gesamten Gemeindegebiet (Ausnahmen möglich).
- Mit regelmässiger Kontrolle (2x pro Monat) prüfen, ob eine Bewilligung vorliegt
- Einfach nachvollziehbare Gebührenpflicht, z.B. ab 3 Kontrollerfassungen pro halbem Jahr
- Gebühr: 30-40 CHF / Monat
- Verwendungszweck der Gebühren definieren, z.B. für die Behebung der durch die parkierten Wagen verursachten Strassenschäden, für den Unterhalt bestehender und die Erstellung neuer Parkflächen, für Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie für die entstehenden Verwaltungskosten